



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen in der Stadt Dorsten für das Schuljahr 2021/2022	1
2 Übertragung der Zuständigkeiten des Rates der Stadt Dorsten auf den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW - Öffentliche Bekanntmachung	5
3 Richtlinie der Stadt Dorsten über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Nr. 11.1 Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 im Stadterneuerungsgebiet „Wir machen MITte - Dorsten 2020“ -Aufhebung	7
4 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 22.12.2020, Aktenzeichen 51 38.20.1167 an Frau Linda Evers, zuletzt wohnhaft in 48431 Rheine, Deutschland. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	9
5 Antrag des Lippeverbandes auf Planfeststellung des Vorhabens: Rennbach, Regelung der Vorflut in Dorsten und Marl -öffentliche Bekanntmachung	11

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.



**Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen  
in der Stadt Dorsten  
für das Schuljahr 2021/2022**

Die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen für das am 01.08.2021 beginnende Schuljahr 2021/2022 werden zu den angegebenen Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in den Sekretariaten der jeweiligen Schulen entgegengenommen.

**Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten des Schulgeländes Pflicht.**

**I. Private Realschule**

→ Realschule St. Ursula, Private Mädchen- und Jungenrealschule, Nonnenkamp 14, Hardt

**Anmeldezeiten:**

Samstag, 30. Januar 2021 von 09:00 - 12:30 Uhr  
Montag, 1. Februar 2021 bis Mittwoch, 3. Februar 2021  
täglich von 08:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr  
Ab sofort ist eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02362/24555 möglich.

**mitzubringen sind:**

- Familienstammbuch bzw. Kopie der Geburtsurkunde
- Fotokopien aller Grundschulzeugnisse (Klasse 1 – 3)
- Zeugnis der Klasse 4 (Original und Kopie)
- Empfehlung der Grundschule
- Anmeldeschein der Grundschule

**Die Kinder nehmen bitte am Anmeldegespräch teil!**

Über die Aufnahme in die Realschule St. Ursula wird erst nach Abschluss aller Anmeldungen entschieden.

**II. Gymnasien**

**Städtisches Gymnasium**

→ Gymnasium Petrinum, Gymnasium für Jungen und Mädchen, Im Werth 17, Altstadt  
(Gelände Maria Lindenhof)

**Anmeldezeiten Klassen 5:**

Montag,	22.02.2021:	08.00 – 13.00 Uhr,	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	23.02.2021:	08.00 – 13.00 Uhr,	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	24.02.2021:	08.00 – 13.00 Uhr,	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag,	25.02.2021:	08.00 – 13.00 Uhr,	14.00 – 18.00 Uhr

Zimmer A209

**Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.**

### **Anmeldezeiten für die Einführungsphase:**

Donnerstag, 18.02.2021: 09.00 – 12.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr  
Zimmer A217

#### Hinweis

**Neben begabungs- und neigungsorientierten Modulen besteht die Möglichkeit einer bilingualen Laufbahn.**

Die Eltern, die diese Termine nicht wahrnehmen können, haben als Ausnahme die Möglichkeit, ihr Kind nach vorheriger Vereinbarung unter 02362/201010 schultäglich **bis zum 12. März 2021 in der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr** anzumelden.

#### **mitzubringen sind:**

##### **für Jahrgangsstufe 5:**

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- Zeugnis der Klasse 4 (Original und Kopie)
- Empfehlung der Grundschule (Original und Kopie)
- Anmeldeschein der Grundschule
- Impfausweis (Original und Kopie)

##### **für die Einführungsphase:**

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- Zeugnis der Klasse 10 (Original und Kopie)
- Impfausweis (Original und Kopie)
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten

**Die Kinder/Jugendlichen sind zur Teilnahme am Anmeldegespräch herzlich eingeladen!**

#### **Privates Gymnasium**

→ Gymnasium St. Ursula, Gymnasium für Jungen und Mädchen, Ursulastr. 8 - 12, Altstadt

#### **Anmeldezeiten**

##### **Klassen 5:**

Die Anmeldegespräche mit dem Kind finden zurzeit statt.

##### **letzte Anmelde- möglichkeit:**

Freitag, 29. Januar 2021, 11:00 – 12.00 Uhr

#### **mitzubringen sind:**

- ausgefüllter Anmeldebogen
- Familienstammbuch
- schwarz/weiß Kopien der Geburts- u. Taufurkunde
- Zeugnisse ab Klasse 1 (Original und schwarz/weiß Kopien)

**Die Kinder nehmen bitte am Anmeldegespräch teil!**

#### **nachzureichen sind bis spätestens Montag, 1. Februar 2021 (12:00 Uhr):**

- Zeugnis der 4. Klasse (schwarz/weiß Kopie),
- Empfehlung der Grundschule zur Wahl der Schulform (schwarz/weiß Kopie)

**Anmeldezeiten für die  
Einführungsphase (Eph):**

Freitag, 29. Januar 2021  
von 11:00 – 15.00 Uhr für Haupt- und Realschüler

**mitzubringen sind:**

- ausgefüllter Anmeldebogen
- Familienstammbuch
- Lebenslauf
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Zeugnisse ab Klasse 8 (Original und schwarz/weiß Kopien)
- Geburtsurkunde und Taufbescheinigung (schwarz/weiß Kopien)

**III. Sekundarschule**

→ Neue Schule Dorsten, Juliusstr. 1, Holsterhausen

**Anmeldezeiten:**

Montag,	22.02.2021:	09.00 – 12.00 Uhr,	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	23.02.2021:	09.00 – 12.00 Uhr,	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	24.02.2021:	09.00 – 12.00 Uhr,	15.00 – 18.00 Uhr

Für die Anmeldegespräche müssen per Mail unter [info@neueschuledorsten.de](mailto:info@neueschuledorsten.de) Termine vereinbart werden. Bitte geben Sie bei Ihrem Terminwunsch möglichst ein Zeitfenster (z. B. morgens zwischen 9.00 und 11.00 Uhr) an. Die Schule teilt Ihnen dann - ebenfalls per Mail - einen Termin mit.

Eltern, die die Termine zwischen dem 22.02.2021 und 24.02.2021 nicht wahrnehmen können, haben als Ausnahme die Möglichkeit, die Anmeldung **bis zum 12. März 2021** – nur nach vorheriger Anmeldung – in der Zeit von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr vorzunehmen.

**Die Kinder nehmen bitte am Anmeldegespräch teil!**

**mitzubringen sind:**

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopien **aller** Grundschulzeugnisse (Klasse 1 – 4)  
(Abschlusszeugnis der Grundschule bitte nachreichen!)
- Anmeldeschein der Grundschule (Original)
- Kopie des Impfnachweises über Masern-Schutz

**IV. Gesamtschule**

→ Gesamtschule Wulfen, Wulfener Markt 2, Wulfen

Bitte beachten Sie die tagesaktuellen Informationen auf der Webseite [www.gs-wulfen.de](http://www.gs-wulfen.de), die Ihnen bekanntgeben, wie die konkrete Anmeldung an der Schule angesichts des Pandemiegeschehens praktisch durchgeführt wird.

**Anmeldezeiten für die Klassen 5 und 11:**

- Montag, 1. Februar 2021 bis Mittwoch, 3. Februar 2021,  
09:00 – 18:00 Uhr

**Die Kinder nehmen möglichst am Anmeldegespräch teil!**

**mitzubringen sind:**

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde (Original und Kopie)
- alle Zeugnisse (Original und Kopie)
- Impfausweis (Original und Kopie)
- Empfehlung der Grundschule (Original und Kopie)
- Anmeldeschein der Grundschule
- Kontoverbindung des Erziehungsberechtigten

**für die Meldung zur EF (Klasse 11) außerdem:**

- ein Lebenslauf
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Kontoverbindung des Erziehungsberechtigten

In die Einführungsphase der Oberstufe eines Gymnasiums oder in die Klasse 11 der Gesamtschule können Realschüler, Berufsfachschüler (Abschluss einer 2-jährigen Berufsfachschule) und Hauptschüler (Abschluss der zehnten Klasse, Typ B) aufgenommen werden, soweit sie den Qualifikationsvermerk erhalten und das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Dorsten, 15. Dezember 2020



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

**Übertragung der Zuständigkeiten des Rates der Stadt Dorsten auf den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW  
- Öffentliche Bekanntmachung**

Die Mitglieder des Rates der Stadt Dorsten haben gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit Ablauf des 07.01.2021 in Textform unter Einhaltung der erforderlichen zwei Drittel Mehrheit mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Für die Dauer der vom Landtag NRW nach § 11 Infektions- und Befugnisgesetz festgestellten epidemischen Lage werden die Entscheidungsbefugnisse des Rates gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW bis zum 31.03.2021 auf den HFA übertragen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dorsten, 11.01.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Stockhoff', written in a cursive style.

Tobias Stockhoff  
Bürgermeister





**Richtlinie der Stadt Dorsten über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Nr. 11.1 Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 Stadterneuerungsgebiet „Wir machen MITte - Dorsten 2020“  
-Aufhebung**

Im Rahmen der Bedarfserfassung hat sich gezeigt, dass der Beratungsbedarf und Nachweisaufwand für eine Förderung gemäß der o.g. Richtlinie sehr hoch war und kein Einwohner Interesse an einer Förderung anmeldete.

Dem gegenüber fand das Hof- und Fassadenprogramm eine große Nachfrage, so dass die nun freiwerdenden Mittel umgeschichtet werden sollen. Hier bietet sich die Möglichkeit, den Einwohnern im Fördergebiet weiterhin ein attraktives Angebot für die Aufwertung ihrer Immobilien machen zu können.

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Richtlinie über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aufgehoben.

Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung vom Oktober 2008, kurz: FRL Stadterneuerung) wird der Aufhebungsbeschluss hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Richtlinie außer Kraft.

Dorsten, 08.01.2021

I.V.

Gez.

Holger Lohse  
Technischer Beigeordneter



**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 22.12.2020, Aktenzeichen 51 38.20.1167 an Frau Linda Evers, zuletzt wohnhaft in 48431 Rheine, Deutschland. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.**

Die oben genannten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 Der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 214 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 06.01.2021



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Untere Wasserbehörde

Recklinghausen, 17.12.2020

## **Bekanntmachung**

Der Lippeverband hat gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. V. mit den §§ 104 ff des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG – NRW) in Verbindung mit §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG – NRW)

die Feststellung des Planes für folgendes Unternehmen beantragt:

### **Rennbach; Regelung der Vorflut in Dorsten und Marl**

Ferner wurden als unselbständiger Teil des vorgenannten Planfeststellungsverfahrens Unterlagen zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. §§ 2 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vorgelegt.

Der Vorhabenträger hat gemäß § 7 Absatz 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Recklinghausen.

Gemäß § 70 WHG und gem. § 6 UVPG jeweils in Verbindung mit § 73 Abs. 3 - 5 VwVfG - NRW weise ich darauf hin, dass Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich sowohl Art und Umfang des Unternehmens ergeben, wie auch der UVP Bericht zu den erwarteten Umweltauswirkungen des Vorhabens

**in der Zeit vom 15.02.2021 bis 18.03.2021**

an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht ausliegen.

- Stadt Marl  
Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit  
Carl-Duisberg-Str. 165  
AV 3/7 – Stadthaus 1, Gebäude 2  
Zimmer 2.0.16  
45772 Marl

Öffnungszeiten:

montags, dienstags	8.00 – 16.00 Uhr
mittwochs, freitags	8.00 – 12.30 Uhr
donnerstags	8.00 – 18.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen hausinternen Corona-Regelungen ist eine Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit folgenden Mitarbeitern möglich:

Jörg Gomm-Schönberg, Tel. (02365) 99-6005,  
E-Mail: [joerg.gomm-schoenberg@marl.de](mailto:joerg.gomm-schoenberg@marl.de)  
Petra Viehweg, Tel.: (02365) 99-6002,  
E-Mail: [petra.viehweg@marl.de](mailto:petra.viehweg@marl.de)

- Stadt Dorsten  
Vermessungsamt  
Halturner Straße 28  
Gebäude F, Zimmer 111  
46284 Dorsten

Öffnungszeiten  
montags - donnerstags 8.00 – 16:00 Uhr  
freitags 8.00 – 13:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen hausinternen Corona-Regelungen ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (02362) 66-0 möglich.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen, einschließlich des vorgelegten UVP- Bericht können in dem o.g. Zeitraum ebenfalls unter folgendem Link [https://www.kreis-re.de/dok/download/70/oev\\_rennbach.zip](https://www.kreis-re.de/dok/download/70/oev_rennbach.zip) im Internet eingesehen werden.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) bekannt gemacht.

Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **spätestens bis zum 18.04.2021** bei dem Bürgermeister der Stadt Marl, Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Carl-Duisberg-Str. 165, 45772 Marl, bei dem Bürgermeister der Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Halturner Straße 28, 46284 Dorsten oder bei dem Landrat des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Sollen die Einwendungen zur Niederschrift gegeben werden, ist dieses ebenfalls nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendung kann an den Kreis Recklinghausen auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NRW.) i.d.F.d.B. vom 12.11.1999 (GV.NRW.S.602/ SGV.NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die Poststelle des Kreises Recklinghausen [info@kreis-re.de](mailto:info@kreis-re.de) übermittelt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen unter [https://www.kreis-re.de/Inhalte/Allgemein/\\_impressum\\_zugangseroeffnung.pdf](https://www.kreis-re.de/Inhalte/Allgemein/_impressum_zugangseroeffnung.pdf)

Einwendungen sollen den Namen, die genaue Anschrift des Einwenders und ggf. die Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur und Flurstück) derjenigen Grundstücke enthalten, für die Einwendungen erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weiter gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders/ \*der Einwenderin werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich ist.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden gemäß § 70 WHG in Verbindung mit § 73 VwVfG - NRW mündlich erörtert. Zum Erörterungstermin ergehen besondere Einladungen.

Ich weise ferner daraufhin, dass

1. verspätet erhobene Einwendungen im Verfahren über die Zulässigkeit des Verfahrens nicht berücksichtigt werden müssen,
2. bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann
3. dass
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag

Haumann  
Fachbereichsleiter E

